

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0979/2020 |
| Amt/Aktenzeichen 20/ | Datum 03.06.2020 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 15.09.2020 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 23.09.2020 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH hier: Jahresabschluss 2019 |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, August 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister |
| Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Nach Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. den Jahresabschluss der Mainzer Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 30.675,98 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.053,51 € festzustellen.
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss für das Jahr 2019 i.H.v. 1.053,51 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung, Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2019.
4. Die Feststellung, dass der Jahresabschluss des Folgejahres nicht zu prüfen ist.

1. Sachverhalt

Die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH (MBV) ist eine 100%ige Tochter der Stadt Mainz und wurde, gleichzeitig mit der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Die Gesellschaft fungiert als Komplementärin der MBH, welche alleinige Gesellschafterin der MBV ist. Neben der Tätigkeit als Komplementärin übt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit aus. Die MBV ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB, Jahresabschlüsse werden auf freiwilliger Basis aufgestellt.

Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 2,7 TEUR resultieren aus Haftungsvergütungen und dem Kostenausgleich und betreffen die Weiterbelastung der Kosten an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG. Der so entstandene Jahresüberschuss i.H.v. 1 TEUR soll analog zum Vorjahr auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anmerkung:

Die Bilanz und die GuV des Wirtschaftsjahres 2019 der MBV liegen in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz des Geschäftsjahres 2019
- Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019